

# EFM JOURNAL



## FROHES WEIHNACHTSFEST

Ihr EFM Team wünscht Ihnen  
frohe Weihnachten und alles Gute  
im Jahr 2012!

Aktuell: die Rettungsgasse

>> Seite 6

Sicher durch Eis & Schnee

>> Seite 4

Versicherungstipp

>> Seite 8



# Edit <sup>★</sup> Inhalt



Josef Graf



Thomas Schwarzl

## CHRISTKIND, WEIHNACHTSMANN & CO.

Schnell ist das Jahr vergangen und schon seit Wochen ist es kaum zu übersehen: es weihnachtet wieder! Lachen uns in den Geschäften schon seit September Lebkuchen, Zimtsterne und Christbaumkugeln entgegen, so kommt bei den meisten von uns

wohl erst im Advent die richtige Stimmung auf. Traditionellerweise legt in Österreich das Christkind die Packerl unter den Weihnachtsbaum, in anderen Ländern haben sich die unterschiedlichsten Bräuche rund um das Fest der Liebe entwickelt. Auf Seite 5 stellen wir Ihnen WEIHNACHTSBRÄUCHE AUS ALLER WELT vor.

★ Welche Versicherung Sie bei Zwischenfällen mit EIS UND SCHNEE schützt, erfahren Sie auf Seite 4. Zum Thema RETTUNGSGASSE haben wir Komm.Rat Josef Buchta, Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, zum Interview gebeten. Der Klientenanwalt informiert diesmal über SCHADENERSATZANSPRÜCHE NACH UNFÄLLEN. Worauf Sie bei der SCHNEERÄUMUNG achten sollten, erfahren Sie im Versicherungstipp auf Seite 8.

Last but not least möchten wir in dieser Ausgabe unseren frisch gebackenen zweiten Vorstand, Thomas Schwarzl, vorstellen (lesen Sie dazu mehr auf Seite 3).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen der Weihnachtsausgabe und wünschen Ihnen und Ihren Liebsten auf diesem Wege **ein wunderschönes Weihnachtsfest und viel Erfolg im neuen Jahr!**

Josef Graf

Thomas Schwarzl

Vorstände der EFM Versicherungsmakler AG



## EFM INSIDE

Thomas Schwarzl verstärkt EFM Vorstand >> Seite 3

SICHER DURCH DEN WINTER >> Seite 4

## WEIHNACHTSBRÄUCHE IN ALLER WELT

So feiert man Weihnachten anderswo >> Seite 5

## KFZ: DIE RETTUNGSGASSE

Interview zum Thema Rettungsgasse >> Seite 6

KLIENTENANWALT >> Seite 7

## EXPERTENTIPP

Schneeräumung: Wer haftet bei Eis & Schnee? >> Seite 8

## IMPRESSUM

**Herausgeber und Medieninhaber:** EFM Versicherungsmakler AG, Keplerstraße 105/4, 8020 Graz; Telefon: 0316/ 72 000 3; E-Mail: office@efm.at.

**Redaktion, Text, Grafik:** Mag. Doris Koch; **Titelbild:** © shutterstock.com; jordache; **Fotos:** www.sxc.hu, www.photocase.com, www.pixelio.de, www.aboutpixel.de; www.rettungsgasse.com; **Druck:** Medienfabrik Graz. Erscheinungsweise: vierteljährlich. Hinweis: Allen Artikeln, Empfehlungen, Charts und Tabellen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für vertrauenswürdig hält, eine Haftung für deren Richtigkeit kann die Redaktion jedoch nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden.



# EFM inside: Ein starkes Duo an der EFM-Spitze

## Gemeinsam mit Josef Graf verstärkt Thomas Schwarzl den EFM Vorstand

*Im Jubiläumsjahr 2011 hatten die EFM Versicherungsmakler, mit über 50 Standorten die Nr. 1 in Österreich, viel zu feiern: 20-jähriges Bestehen, großes Wachstum durch neue Versicherungsmakler und neue Büros, viele 10-Jahresjubiläen der Büros und zu guter Letzt: Thomas Schwarzl wird neuer Vorstand neben Gründervorstand Josef Graf.*

2011 war ein besonderes Jahr für die EFM Versicherungsmakler: geprägt von Produktinnovationen, Fortschritten in der EDV, personellen Veränderungen und auch gemeinsamen Feiern. Ein Höhepunkt war sicher die Jubiläumskreuzfahrt (wir berichteten in der Herbstausgabe), auf welcher gemeinsam das 20-jährige Jubiläum bei einer 4-tägigen Mittelmeerkreuzfahrt gefeiert wurde.

### Starkes Duo im Vorstand.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war die Ernennung eines zweiten Vorstandes neben Gründervorstand Josef Graf. Mit Thomas Schwarzl, langjähriger Prokurist der EFM, wird der Vorstand der EFM um einen Profi im IT- und Managementbereich verstärkt, der sowohl über gute Branchenkenntnis als auch langjährige Praxis verfügt.

Doch Thomas Schwarzl bringt auch einen ganz neuen Aspekt mit in den Vorstand. Denn im Gegensatz zu Josef Graf hat er eine technische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung in der IT- und Softwareentwicklung. „Wir kennen uns jetzt bereits sehr lange und die vergangenen 11 Jahre haben uns oft bewiesen, dass wir uns optimal ergänzen. Wir haben unsere Schwerpunkte beide in anderen Bereichen. Ich kümmere mich sehr stark um das Partnermanagement und den Versicherungsbereich, während Thomas Schwarzl verstärkt für Finanzen und die Systemerhaltung und -entwicklung zuständig ist. Ich denke, dass uns gerade das zu einem dynamischen Vorstands-Duo macht“, so der Vorstand der ersten Stunde, Josef Graf.

Thomas Schwarzl über seine zukünftigen Aufgaben: „Einerseits werde ich im Finanzmanagement den wirtschaftlichen Erfolg sowohl der EFM Versicherungsmakler als auch der EFM AG im Auge behalten. Andererseits Sorge ich dafür, dass die EFM gerade wegen schlanker Strukturen ein wettbewerbsfähiges und modern ausgerichtetes Unternehmen bleibt. Im Bereich Forschung und Entwicklung wollen wir weiterhin neue Standards in der Branche entwickeln und etablieren, wie es uns z.B. im Jahr 2010 mit der Risikoanalyse am iPad gelungen ist. Für die Erreichung dieser Ziele lautet die Devise systemisch denken und handeln, ganz nach dem Motto „Non of us is as good as all of us“ (Ray Kroc, Gründer Mc Donalds). Ich freue mich auf die Herausforderungen in meiner neuen Position.“



Josef Graf (links) und Thomas Schwarzl (rechts) leiten in Zukunft gemeinsam die Geschicke der EFM Versicherungsmakler AG.

### Im Dienste der Kunden in Richtung Zukunft.

Das Jubiläumsjahr 2011 hat auch für die EFM Kunden viele Verbesserungen gebracht. So gewährleistet das „Existenzsicherungs-Paket“ einen Rundum-Schutz für die Absicherung der existenzbedrohenden Risiken. Weiters konnte im Vorsorgebereich mit der EFM Mehrwert-Pension ein erfolgversprechendes Produkt entwickelt werden, welches im Frühjahr vom VKI (Verein für Konsumenteninformation) als richtungsweisendes Produkt betitelt wurde.

Mit frischem Wind im Vorstand wird auch in Zukunft im Dienste der über 71.000 EFM Kunden an Verbesserungen und Weiterentwicklungen gearbeitet.

“ Wir kennen uns jetzt bereits sehr lange und die vergangenen 11 Jahre haben uns oft bewiesen, dass wir uns optimal ergänzen. Wir haben unsere Schwerpunkte beide in anderen Bereichen. Ich kümmere mich sehr stark um das Partnermanagement und den Versicherungsbereich, während Thomas Schwarzl verstärkt für Finanzen und die Systemerhaltung und -entwicklung zuständig ist. Ich denke, dass uns gerade das zu einem dynamischen Vorstands-Duo macht. ”

**Josef Graf, EFM Vorstand**



## Sicher durch den Winter

### Exzedentendeckung: optimaler Schutz auf und abseits der Pisten



© photocase.de; lube

**W**ie jedes Jahr, wird es auch heuer wieder zahlreiche Wintersportbegeisterte auf die heimischen Pisten ziehen, darunter auch viele Touristen. Immer wieder kommt es im Getümmel von Wintersportlern aus dem In- und Ausland zu schweren Unfällen auf den Skihängen.

So beliebt Österreich als Destination für den Winterurlaub ist, umso problematischer ist es, wenn viele der Urlauber nicht oder nur unzureichend versichert sind. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist nicht in allen Ländern üblich und viel zu schnell ist ein Skiunfall mit möglicherweise sogar blei-

benden Schäden geschehen. Der Unfallgegner ist zwar bekannt, hat aber keine Privathaftpflichtversicherung bzw. ist nicht ausreichend versichert oder ohne eigenes Vermögen. Die Wahrscheinlichkeit den Schaden ersetzt zu bekommen, ist in diesen Fällen sehr gering. Im Ernstfall bleiben Sie dann auf möglichen Behandlungs- und Rehabilitationskosten sitzen. Viel schlimmer noch, wenn Sie nach einem schweren Unfall Ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können und Anspruch auf eine Rente hätten.

Nicht nur im Wintersport, sondern generell bei Unfällen kommt es immer häufiger vor, dass der Verursacher falsch oder gar nicht versichert ist. Einen optimalen Schutz für den Geschädigten bietet hierfür eine Zusatzversicherung. Diese beinhaltet zum einen eine Ausfalldeckung, welche einen vollen Schutz bzw. Deckung garantiert, auch wenn der Verursacher nicht oder nur unzureichend versichert ist und von diesem der Schaden nicht einbringlich ist. Zum anderen ist eine sogenannte Exzedentendeckung inkludiert. Diese setzt genau dort an, wo Ihre bestehende Privathaftpflichtversicherung endet. Diese Erweiterung der bestehenden Versicherungssumme auf EUR 10.000.000 bietet somit ein deutliches Plus an Sicherheit und ist bereits ab 40,- Euro im Jahr erhältlich.

## Ungetrübter Spielspaß?

### Die richtige Haftpflichtversicherung schützt bei Missgeschicken

**M**it der Rodel gegen Nachbars Auto, der Schneeball gegen die Fensterscheibe, mit nassen Stiefeln über den teuren Teppich... Von einem Moment auf den anderen wird aus Spiel und Spaß oft bitterer Ernst.

„Kein Problem, das zahlt eh unsere Haftpflichtversicherung“, denken viele Eltern meist beruhigt – und oft leider im Irrtum. Verlassen Sie sich nicht generell darauf, dass jeder angerichtete Schaden ganz selbstverständlich von der eigenen Versicherung bezahlt wird, denn nicht immer ist dies der Fall!

**Keine Haftung, keine Zahlung?** Generell sind die Eltern für Schäden, die ihre Kinder verursachen, verantwortlich. **Die private Haftpflichtversicherung deckt diese Schäden ab, wehrt unberechtigte Klagen ab und leistet finanzielle Wiedergutmachung.**

Doch nicht immer liegt der Fall so einfach. Denn streng gesehen sind **Kinder unter sieben Jahren deliktunfähig, also nicht schadenersatzpflichtig, und können somit auch nicht für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden.** Als Elternteil (oder auch Großeltern, Tante, Onkel, ...) sind Sie nur dann für das Verhalten des (Klein-)Kindes verantwortlich, wenn Sie Ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt haben. In diesem Fall trifft Sie die Pflicht, den entstandenen Schaden wieder gut zu machen. Hat allerdings das Kind vor Ihren Augen den Schaden trotz aller Vorsichtsmaßnahmen verursacht, dann sind Sie, was die Aufsichtspflicht

betrifft, „unschuldig“ und müssen auch nicht für den entstandenen Schaden aufkommen.

Ist das Missgeschick erst mal passiert, möchte der Geschädigte den Schaden wohl ersetzt haben. Eltern fühlen sich moralisch meist dazu verpflichtet, zumal Kinder typischerweise Schäden im engen, persönlichen Umfeld anrichten. Eltern greifen so im Schadensfall oft tief in die Tasche, denn besteht juristisch keine Pflicht zum Schadensersatz und prüft die Versicherung die näheren Umstände des Vorfalles, kann es passieren, dass die private Haftpflichtversicherung nicht zahlt.

Wer trotzdem auf der sicheren Seite sein möchte: mit einer **Exzedentendeckung/Ausfallversicherung** (siehe auch Artikel oben) können Schäden durch gesetzlich deliktunfähige Kinder optional mit eingeschlossen werden. Besonders für Familien mit kleinen Kindern ist weiters eine erweiterte Privathaftpflicht empfehlenswert. Diese deckt auch Schäden gegenüber Verwandten ab, also z.B., wenn Ihr Kind bei den Großeltern etwas anrichtet.

**Tipp:** Kontaktieren Sie auch Ihren Makler, bevor Ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet, eine Lehre oder ein Studium beginnt bzw. eine höhere oder berufsbildende Schule abgeschlossen hat. Denn je nach Versicherungsprodukt kann in diesen Fällen die Mitversicherung Ihres Kindes enden!

### SCHADENSBEISPIEL

Harald M. ist mit seinem Fahrrad unterwegs, als plötzlich eine Pudelhundedame ihm in das Fahrrad „reinrennt“. Herr M. stürzt und erleidet schwere Verletzungen am Kopf. Der Halter des Hundes hatte das Tier weder versichert, noch verfügt er über finanzielle Mittel, um für den entstehenden Schaden von 50.000 EUR aufzukommen.

In diesem Beispiel konnte von Herrn M. zwar ein rechtskräftiges Gerichtsurteil erstritten werden. Da aber der Hundehalter mittellos war und auch kein Versicherungsschutz über eine Haftpflichtversicherung bestand, musste Herr M. die Kosten selbst tragen.

Die Ausfalldeckung/Exzedentendeckung hätte in diesem Fall Harald M. den finanziellen Verlust ersetzt.



© photocase.de; suze

# Weihnachten in aller Welt!

## Was Trolle und Piñatas mit Weihnachten zu tun haben und wieso spanische Kinder im Advent einen Baumstumpf füttern...

**G**ehörnte Hexen, dreizehn Trolle oder ein flammender Ziegenbock am Heiligen Abend...? Was sich für uns etwas sonderbar anhört, gilt in anderen Ländern als traditioneller Weihnachtsbrauch.

Nicht überall auf der Welt wird Weihnachten so gefeiert, wie wir es kennen. In vielen Ländern und Kulturen haben sich die unterschiedlichsten Bräuche zum „Fest der Liebe“ erhalten, welche die ursprüngliche Bedeutung des Festes aufgreifen:

**Islands Weihnachtszwerg.** In Island bringt nicht der Weihnachtsmann oder das Christkind die Geschenke, sondern die „13 Weihnachtszwerg von den Bergen“. Ursprünglich handelte es sich dabei um 13 Trolle, die für allerhand Schabernack sorgten. Sie kommen aber nicht gleichzeitig, sondern zwischen 12. und 24. Dezember erscheint täglich ein anderer Weihnachtszwerg, der bis Weihnachten bleibt. Nach Heilig Abend verschwinden die Trolle wieder einer nach dem anderen.

**Niederlandes Sinterklaas.** Der Sinterklaas, ausgestattet mit Bischofsstab, -mütze und rotem Mantel, übernimmt in den Niederlanden und Belgien in Begleitung des Schwarzen Peters (Zwarte Piet) die Rolle des Nikolauses. Da die beiden den Sommer über in Spanien weilen, müssen sie Mitte November erst mit dem Dampfschiff anreisen und werden dann am St. Martins Tag von den Kindern im Hafen sehnsüchtig erwartet.



**Verfolgt von gehörnten Hexen.** In Ungarn wird am 13. Dezember das Luciafest gefeiert. An diesem Tag wird mit dem Bau des Lucia-Stuhls begonnen, welcher bis Heilig Abend fertig gestellt wird und in die Christmette mitgenommen wird. Während der Mette stellt man sich auf den Stuhl, um die gehörnten Hexen besser sehen zu können. Werden solche entdeckt, läuft man mitsamt dem Stuhl nach Hause und wirft diesen ins Feuer.

**Katalaniens Tió de Nadal.** In den Pyrenäen (Nordspanien) wird in der Adventzeit ein abgestorbener Baumstumpf mit Beinen, roter Mütze und einem lachenden Gesicht als Tió de Nadal (Weihnachtsholzklötz) verziert. Zu Maria Empfängnis (8. Dezember) bringen ihn die Kinder ins Haus, füttern ihn täglich und decken ihn abends warm zu. Am Heiligen Abend singen die Kinder vor dem Tió Weihnachtslieder und klopfen mit Stöcken auf ihn, um seine „Verdauung“ anzure-

gen“. Als Dank „leert“ dieser dann seinen Darm in Form von Süßigkeiten und Schokolade.

**Farbenfroher Umzug.** In Mexiko wird die Suche Maria und Josefs nach einer Herberge in farbenfrohen Umzügen, „Psadas“, dargestellt. Neun Familien des Dorfes werden ausgesucht, die in den neun Tagen vor Weihnachten die Pilger (Statuen von Maria und Josef und dem Engel) beherbergen.

Zur Christmette werden Feuerwerke abgebrannt, Tänze aufgeführt und mit Süßigkeiten gefüllte Piñatas mittels Stöcken geknackt.

Wie auch immer Sie die Weihnachtsfeiertage verbringen, **wir wünschen Ihnen ein wunderbares Fest!**



## Rezept: CHRISTSTOLLEN MUFFINS

### Zutaten:

100g Marzipan - Rohmasse  
50g Mandeln, gehackt  
50g Orangeat, 50g Rosinen  
325g Mehl  
175g Butter, weich  
150g Zucker  
1 Pck. Vanillezucker, 1 Pck. Backpulver  
1 TL Gewürzmischung für Christstollen  
4 Eier  
3 EL Milch

### Zubereitung:

Marzipan auf einer Haushaltsreibe grob raspeln und Orangeat fein hacken. Rosinen mit 1TL Mehl bestäuben. Butter, Marzipan, Zucker, Vanillezucker, Christstollengewürz cremig rühren. Eier einzeln unterrühren. Mehl mit Backpulver mischen und im Wechsel mit der Milch kurz unterrühren. Orangeat, gehackte Mandeln und die Rosinen unterheben. Teig in die Vertiefun-

gen eines Muffinblechs einfüllen und im vorgeheizten Backofen bei 175°C ca. 30 Min. backen. Die Muffins etwas abkühlen lassen, dann aus den Mulden des Muffinblechs heben. Dick mit Puderzucker bestäuben.

Guten Appetit!





# Rettungsgasse ab 2012 auch in Österreich

## Schnellere Zufahrt der Einsatzkräfte erhöht Chancen für Unfallopfer



KOMM.RAT JOSEF BUCHTA

Präsident d. Österreichischen Bundesfeuerwehverbandes, Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich



*Bei Unfällen auf Autobahnen und Schnellstraßen entscheiden oft Minuten über Leben und Tod. Bei Staubildung nach einem Unfall sind die Einsatzfahrzeuge meist auf den engen Pannestreifen angewiesen, um zum Unfallort zu gelangen. Baustellen, Pannfahrzeuge aber auch unvernünftige Fahrzeuglenker behindern dabei immer wieder das Durchkommen von Rettung und Feuerwehr.*

Um in Zukunft die Zufahrt zu erleichtern, wird ab 2012 die sogenannte „Rettungsgasse“ eingeführt. Wir haben uns mit KR Josef Buchta, Landesfeuerwehrkommandant von NÖ, über die Funktion und Vorteile der Rettungsgasse unterhalten.

### Herr Buchta, was genau versteht man nun unter der Rettungsgasse?

Das Prinzip der Rettungsgasse ist einfach. Fährt ein Einsatzfahrzeug auf das Stauende auf, fährt die eine Kolonne nach links, die andere nach rechts. Auf der sich so öffnenden „neuen“ Fahrspur können sich die 2,5 Meter breiten Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr problemlos der Unfallstelle nähern.

### Welche Vorteile bietet die Rettungsgasse?

Den Einsatzkräften geht es vor allem darum, einen Unfallort so rasch wie möglich zu erreichen. Dies ist auf Autobahnen nicht immer der Fall und gefährdet Menschenleben. Etwa 1.500 Schwerverletzte müssen in Niederösterreich jährlich nach Unfällen aus ihren zertrümmerten Wracks geschnitten werden.

In Deutschland und der Schweiz ist die Rettungsgasse schon seit Jahren im Einsatz. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich für Einsatzkräfte dadurch ein **Zeitgewinn von bis zu vier Minuten** ergibt. Ein Vorsprung, der Leben retten kann: Die Überlebenschancen von Schwerverletzten erhöhen sich, je schneller

professionelle Hilfe geleistet werden kann, im Durchschnitt um zehn Prozent pro Minute. Vier Minuten Zeitersparnis dank der Rettungsgasse bedeuten also eine bis zu 40 Prozent höhere Überlebenschance.

### Rettungsgasse versus Pannestreifen? Wie sehen Ihre Erfahrungen damit aus?

Über den Wechsel im Bereich der Südautobahn in Niederösterreich ist die Rettungsgasse längst erprobt. Dort steht auf mehreren Kilometern gar kein Pannestreifen zur Verfügung. In diesem Bereich sind die im Stau stehenden Autolenker gezwungen, nach links und rechts auszuweichen. Die dort eingesetzten Feuerwehren haben mit der Rettungsgasse die besten Erfahrungen gemacht.

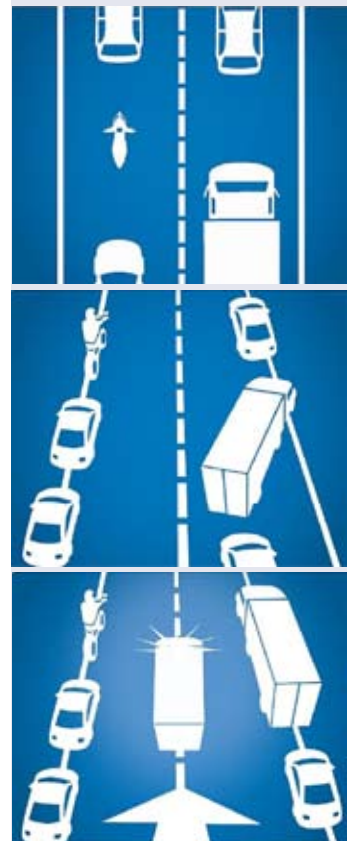
Selbst wenn eine Autobahn mit Pannestreifen ausgebaut wurde, ist dieser aufgrund seiner oft schmalen Beschaffenheit (zwei Meter) für die breiten Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr (2,5 Meter) nur unter erheblichem Risiko befahrbar. Da in manchen Autobahnabschnitten die Pannestreifen nicht durch Leitschienen abgetrennt sind, besteht für die tonnenschweren Einsatzfahrzeuge in Böschungsbereichen zudem ein hohes Absturzrisiko.

### Herr Buchta, haben Sie abschließend noch einen Tipp für unsere Leser?

Die Rettungsgasse kann nur funktionieren, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften somit eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen. **Helpen Sie mit, Leben zu retten – bei Staubildung: Rettungsgasse!**

Herr Buchta, vielen Dank für das informative Gespräch!

### So wird die Rettungsgasse gebildet:



[www.rettungsgasse.com](http://www.rettungsgasse.com)

# Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfall

## Der EFM Klientenanwalt informiert.

*Ein Unfall ist schnell passiert, oftmals gibt es jedoch Schwierigkeiten im Anschluss berechnete Schadenersatzansprüche durchzusetzen.*

**Erste Maßnahmen.** Die ersten Maßnahmen nach einem Verkehrsunfall sind: sofort anhalten und die zur Vermeidung weiterer Personen- und Sachschäden notwendigen Maßnahmen treffen. Hierzu zählt, dass man im Falle einer Personenverletzung Erste Hilfe leistet oder dafür sorgt, dass fremde Hilfe so rasch wie möglich zum Unfallort kommt.

**Verständigung der Polizeidienststelle.** Im Falle einer Körperverletzung ist immer die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Bei bloßen Sachschäden kann zwar die Verständigung der Polizei unterbleiben, dies aber nur dann, wenn die Unfallbeteiligten einander ihren Namen und ihre Anschrift ausgewiesen haben.

**Beweissicherung.** Weiters empfiehlt es sich, Beweise zu sichern. Einerseits durch Fotografieren und Vermessen von Unfallspuren, Fotografieren der Schäden, Notieren der Unfallschilderungen und Namen und Anschrift von Zeugen. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist das Festhalten der Unfallendlage, also der Position der Fahrzeuge nach der Kollision, da der Unfall so im Streitfall besser rekonstruiert werden kann.

**Ansprüche.** Im Falle eines Fahrzeugschadens können die **Reparaturkosten** bzw. im Falle eines Totschadens die Differenz zwischen dem Zeitwert des unbeschädigten Fahrzeuges und dem Wrackwert gefordert werden. Die Schadenshöhe wird in der Regel durch ein Sachverständigengutachten festgestellt, wobei der gegnerische Haftpflichtversicherer für die Gutachterskosten aufkommt. Es empfiehlt sich daher, das beschädigte Fahrzeug in eine Fachwerkstätte zu bringen. Dort kann unter Bekanntgabe der Daten des Unfallgegners

(zumindest Kfz-Kennzeichen) ein kfz-technischer Sachverständiger des gegnerischen Haftpflichtversicherers angefordert werden.

Weitere ersatzfähige Schadenersatzansprüche sind An- und Abmeldespesen, Radioumbaukosten, die Kosten einer Autobahnvignette, Abschleppkosten etc. Eine allfällige Wertminderung bestimmt sich nach Art und Alter des Fahrzeuges und dessen Verwendung, ob Vorschäden vorliegen, nach der Anzahl der Vorbesitzer und nach der Art und dem Ausmaß des Schadens.

**Standgebühren** können dann gefordert werden, wenn das beschädigte Fahrzeug aufgrund des Unfalls auf fremdem Grund oder in einer fremden Garage abgestellt werden musste und hierfür Standgebühren in Rechnung gestellt werden.

Daneben kann eine sogenannte **Unkostenpauschale** verlangt werden, die als teilweiser Ersatz für die mit der Schadensabwicklung verbundenen Mühen und meist unbelegten Kosten, wie Telefon- und Fahrtkosten, aber auch frustrierte Aufwendungen (z.B. man kann aufgrund des Unfalls den bereits bezahlten Urlaub nicht antreten), dient.

Wurde man durch den Verkehrsunfall am Körper verletzt, gebührt **Schmerzensgeld**, eine **Verunstaltungsschädigung**, wenn das Aussehen des Verletzten gravierend beeinträchtigt ist. Weiters können **Heilungs- und Behandlungskosten** (z.B. Kosten für Physiotherapien, für Kuraufenthalte, für Heilbehelfe und eine kosmetische Operation) geltend gemacht werden, aber auch der Ersatz von Pflegekosten und vermehrten Bedürfnissen, die Kosten einer Haushaltshilfe, die Fahrtkosten von und zum behandelnden Arzt bzw. Spital, im Falle einer unfallbedingten Körperbehinderung auch die notwendigen Adaptierungskosten für die Wohnung bzw. ein Fahrzeug, Verdienstentgang usw.



Mag.jur. Johanna GRIESBECK

**Sie haben Fragen zum Versicherungsrecht?**

Ihr EFM Versicherungsmakler und unsere Klientenanwälte helfen Ihnen gerne!



## AKTUELLES

### NEUES EFM BÜRO IN KÄRNTEN

Anfang Dezember wurde das neue **EFM Büro St. Veit/Glan** eröffnet. **Harald** und **Christof Horn** werden, unterstützt von **Elisabeth Horn**, das Büro am **Oktoberplatz 4/1 in 9300 St. Veit an der Glan** leiten.

### NEUE ZWEIGSTELLE IN GRAZ

**Anita Groß**, **Wolfgang Bombardella** und **Christine Ablasser** sind ab sofort im **EFM Büro Graz-Gösting**, der Zweigstelle von EFM St. Veit/Glan, für die Belange ihrer Kunden da. Zu finden in der **Plabutschersstraße 63, 8051 Graz**.

**Wir wünschen den neuen EFM Partnern und Mitarbeitern alles Gute und viel Erfolg!**



## Advent

Im Advent bei Kerzenschein  
die Kindheit fällt dir wieder ein.  
Ein Adventskranz mit seinen Kerzen  
läßt Frieden strömen in unsere Herzen.  
Des Jahres Hektik langsam schwindet  
und Ruhe endlich Einkehr findet.  
Ein Tag, er kann kaum schöner sein,  
als im Advent bei Kerzenschein.

Elise Hennek

© photocase.de; manun

## EXPERTENTIPP: Schneeräumung - wer haftet bei Eis & Schnee?



© stock.xchng; Mattox



*Wenn der Winter wieder Einzug hält bringen für zahlreiche Hausbesitzer, Mieter und Pächter der erste Schnee sowie Eis und Kälte nicht nur Begeisterung mit sich. Wer für die Schneeräumung keine konzessionierte Firma beauftragt, der hat nicht nur viel Arbeit, sondern haftet auch für die dadurch entstandenen Unfälle und die daraus resultierenden Schadensersatzansprüche.*

In der kalten Jahreszeit heißt es für viele wieder den Wecker etwas früher stellen, denn: Für alle Anrainer, deren Grundstück nicht mehr als 3 Meter vom Gehsteig entfernt ist, besteht zwischen 6 und 22 Uhr eine gesetzliche Schneeräum- und Streupflicht. In Einzelfällen kann der Hauseigentümer sogar für Unfälle, die außerhalb der Räumungszeiten entstehen, verantwortlich gemacht werden. Das Aufstellen von Warnschildern alleine reicht da leider nicht aus. Es müssen alle Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen, die dem öffentlichen Verkehr und Zugang dienen, geräumt werden.

Bei Mietshäusern ist der Vermieter gegenüber dem Mieter gesetzlich und auch vertraglich zur Schneeräumung verpflichtet. Im Streitfall muss der Vermieter den Beweis erbringen, dass er seiner Schneeräumungs- und Streupflicht nachgekommen ist.

### Was, wenn doch etwas passiert?

Wurde nicht ausreichend geräumt und verletzt sich ein Fußgänger deswegen bei einem Sturz, so haftet generell der Hauseigentümer für Aufwendungen wie Krankenhauskosten, Schmerzensgeld, Rentenansprüche, Pflegekosten usw. Durch den Abschluss einer Haus- und Grundhaftpflichtversicherung (in der angemessenen Höhe) kann man für den Ernstfall vorsorgen und das Risiko damit auf eine Versicherung übertragen. Die Versicherung ist auch insofern wichtig, weil sie nicht nur die Ansprüche des Gegners bezahlt, sondern auch nötigenfalls für die Abwehrkosten möglicherweise unberechtigter Ansprüche gerade steht.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem EFM Versicherungsmakler.

**EFM**<sup>★</sup>  
VERSICHERUNGSMAKLER

MIT ÜBER 50 STANDORTEN DIE NR. 1 IN ÖSTERREICH

